

Pakt für gute Bildung und Betreuung

Finanzvolumen circa 80 Millionen Euro

Ausbildungsoffensive für Fachkräfte

rund 36,2 Millionen Euro im Endausbau

Stärkung der Inklusion

rund 28,7 Millionen Euro im Endausbau

Verlässliche sprachliche und elementare Förderung

rund 3,5 Millionen Euro (zusätzlich zu den 27,5 Millionen Euro, die derzeit bereits für frühe Sprachförderung im Landeshaushalt zur Verfügung stehen)

Kooperation Kindergarten - Grundschule intensivieren

rund 7,7 Millionen Euro

Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken

rund 2,83 Millionen Euro

Frühkindliche Bildung institutionell aufwerten durch die Einrichtung des „Forum frühkindliche Bildung“

rund 1,1 Millionen Euro

Evaluation des Orientierungsplans

rund 200.000 Euro

Einstieg in die Leitungszeit

über Bundesmittel

Bundesmittel über das Gute-Kita-Gesetz

Zur Verbesserung der Kita-Qualität hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angekündigt, den Ländern über das Gute-Kita-Gesetz in den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Mittelverteilung wie folgt vorgesehen:

- 2019: 485 Millionen Bundesmittel → 64 Millionen für Baden-Württemberg
- 2020: 985 Millionen Bundesmittel → 130 Millionen für Baden-Württemberg
- 2021: 1,985 Milliarden Euro Bundesmittel → 262 Millionen für Baden-Württemberg
- 2022: 1,985 Milliarden Euro Bundesmittel → 262 Millionen für Baden-Württemberg

Frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg in Zahlen

Kindertageseinrichtungen insgesamt: 8.792, davon

- in öffentlicher Trägerschaft: 3.691
- in freier Trägerschaft: 5.101

Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen

Kinder 0 - 3 Jahre: 76.748

Kinder 3 - 6 Jahre: 275.844

Betreuungsquoten der Kinder in Kindertageseinrichtungen

Kinder 0 - 3 Jahre: 24,6 Prozent

Kinder 3 - 6 Jahre: 94,7 Prozent

Betreute Kinder in der Kindertagespflege

Kinder 0 - 3 Jahre: 12.980

Kinder 3 - 6 Jahre: 3.913

Pädagogisches Personal in Kitas: 88.346, darunter Erzieher/innen: 60.535

Kindertagespflegepersonen: 6.683

Gruppengrößen in Kitas

- U3: max. 10 Kinder sowie zwei Vollzeitfachkräfte während der Hauptbetreuungszeit
- Ü3: von 20 Kindern in Ganztagsgruppen (bei durchschnittlich sieben Stunden Öffnungszeit mit mind. 2,3 Vollzeitfachkräfte) bis max. 28 Kindern in Halbtagsgruppen mit mind. 1,8 Vollzeitfachkräften.

Auszubildende in der Erzieherausbildung im Schuljahr 2017/18: insg. 10.421

darunter

- PIA-Auszubildende: 3.926, darunter 15,6 Prozent männliche Auszubildende,
- Auszubildende „klassische“ Erzieherausbildung: 6.495, darunter 11,9 Prozent männliche Auszubildende.

Finanzielle Unterstützung des Landes

- Bei der Kleinkindbetreuung (U3) trägt das Land 68 Prozent der Betriebsausgaben in Kitas und in der Kindertagespflege über das Finanzausgleichsgesetz (FAG). Die Beteiligung ist dynamisch entsprechend den betreuten Kindern und deren Betreuungszeiten. Die Förderung betrug im Jahr 2017 rund 824 Millionen Euro und wird 2018 voraussichtlich rund 932 Millionen Euro erreichen.
- Zum Ausgleich der Kindergartenlasten erhalten die Gemeinden pauschale Zuweisungen (nach FAG) in Höhe von 529 Millionen Euro pro Jahr.